

Die
ältesten Münzen
der
Grafen von Wertheim
von
Dr. Franz Streber.

Mit 1 Tafel Abbildungen.

MDCCCXXXIII

von J. G. C. Müller

Dr. Franz Schöberl

von

ELSTEIN VON WELTENS

bei

BRUNNEN

Die

8. Band

Die
ältesten Münzen
 der
Grafen von Wertheim

von
Dr. Franz Streber.

A.
Beschreibung.

1.
Graf Eberhard 1355—1373.

a. Pfennige.

- 1) Vds. †WERTHEIN ¹⁾ Kopf von vorne mit einer Mütze bedeckt.
 Rks. †WERTHEIN. Der Wertheim'sche Helmschmuck ²⁾. *Abbild. n. 1.*
 - 2) Wie der vorige, aber von anderem Stempel. *Abbild. n. 2.*
- b. Heller.**
- 3) Vds. Nicht ausgeprägt.
 Rks. (W)ERT... Der Wertheim'sche Helmschmuck. *Abbild. n. 3. und 3*.*

1) Die Buchstaben dieser wie der folgenden Münzen sind in sogenannter Mönchsschrift.

2) Dieser Pfennig ist nicht mehr unbekannt. Er findet sich, jedoch unrichtig, beschrieben und abgebildet im achten Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken S. 59. n. 4. Tafel n. 3. Wir werden bei der Erklärung unserer Münzen darauf zurückkommen.

4) Vds. Nicht ausgeprägt.

Rks. WER... Der Wertheim'sche Wappenschild. *Abbild. n. 4.*

2.
Graf Johann I. 1373 — 1407.

a. Pfennige.

5) Vds. †IOHANS Kopf von vorne, mit einer Mütze bedeckt.

Rks. †WERTHEIN Der Wertheim'sche Helmschmuck ¹⁾. *Abbild. n. 5.*

6) Vds. ⦿W⦿IOHA⦿W⦿C† Brustbild von vorne in blossen Haaren, die Brust mit Perlen geschmückt.

Rks. ⦿WERTHEIN Der Wertheim'sche Helmschmuck. *Abbild. n. 6.*

7) Vds. ⦿IOHANS Der Wertheim'sche Wappenschild.

Rks. ⦿WERTHEIN Der Wertheim'sche Helmschmuck ²⁾. *Abbild. n. 7.*

1) Dieser Pfennig ist die *zweite* Wertheim'sche Münze, welche schon seit längerer Zeit bekannt ist. Sie findet sich bei *Goetz*, *Appel*, *Huscher* und *Berstett*; aber überall ist die Umschrift sowohl wie das Bild ungenau angegeben. Statt IOHANS liest *Goetz* (Groschenkabinet n. 8556) IOHANNE, *Appel* (Repertor. Band III. Abtheil. 2. n. 4241) I.ENS, *Berstett* (Münzgesch. d. zähring. bad. Fürstenhauses n. 658) IOHANNUS; statt WERTHEIN lesen *Appel* und *Berstett* WERTHEIM, *Huscher* (Achter Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken S. 63. n. 29 und 30) liest IN WERTHE. In dem Bilde der Rückseite erkennen alle — mit Ausnahme *Huschers*, der in demselben einen Stockfisch finden zu sollen glaubte — statt des Helm-Schmuckes einen einfachen Adler.

2) Dieser Pfennig ist die *dritte* von den bereits bekannten Wertheim'schen Münzen, und findet sich beschrieben im Verzeichniss der *Welzl von Welheim'schen* Münzsammlung B. II. Abthl. 2. n. 3762. Dort wird jedoch ungenau IOHANN statt IOHANS gelesen und der Helmschmuck der Rückseite irrig als „ein halber Adler mit einem Schildchen auf der Brust“ bezeichnet.

8) Vds. *MONETA IOHANNIS (Die Buchstaben ON und OH zusammengezogen). Der Wertheim'sche Wappenschild.

Rks. COMITIS IN WERTHE. (Die Buchstaben ER und TH zusammengezogen) Der Wertheim'sche Helmschmuck. (*In der fürstl. Fürstenberg. Sammlung zu Donaueschingen.*) *Abbild. n. 8.*¹⁾

9) Vds. Der Buchstabe W zwischen zwei Röschen.

Rks. Der Wertheim'sche Helmschmuck zwischen zwei Röschen. *Abbild. n. 9.*

b. Hohlmünze.

10) Der Wertheim'sche Helmschmuck. *Abbild. n. 10.*

3.

Graf Johann II. 1407 — 1444.

Hohlmünze.

11) Der Wertheim'sche Wappenschild. *Abbild. n. 11.*

B.

E r k l ä r u n g.

Wie gelegentlich der Beschreibung bemerkt wurde, sind *drei* von den vorliegenden Münzen, nämlich die unter den Nummern 1, 5 und 7 beschriebenen, nicht mehr unbekannt. Es wird sich daher bezüglich einer zu gebenden Erklärung vor allem um die Frage handeln, wie sind diese drei Münzen bisher gedeutet worden?

Den Pfennig n. 1 glaubte *Huscher*¹⁾ für ein *bayrisches* Gepräge

1) Durch gefällige Mittheilung des Herrn Baron von Pfaffenhoffen.

2) Beschreibung der zu Ruffenhofen gefundenen alten Silbermünzen im achten Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken S. 59. Fig. 3.

halten und dem *Herzoge Heinrich XIII. von Niederbayern* zuteilen zu müssen. Er las nämlich auf der Vorderseite ...INE d. i. REGINE und beschreibt das Bild der Rückseite in nachstehender Weise: „*Ein wachsendes pantherartiges Thier, seitwärts blickend, mit emporgehobenen Füßen und gereckten Ohren. Rechts ein Schild mit drei gebogenen Querbalken; unter den Füßen des Thieres in paralleler Richtung eine ihnen ähnliche Grundlage, welche mit ihnen gleichsam eine Leiter bildet*“. Zu dieser Beschreibung und Deutung jedoch ist *Huscher* nur durch die schlechte Erhaltung des ihm vorliegenden Exemplars veranlasst worden. Wenn man die von ihm gegebene Abbildung umkehrt und mit unserem Pfennige n. 1 vergleicht, so erkennt man sogleich, dass der seitwärts blickende Pantherkopf mit gereckten Ohren nichts anderes ist als ein *Helm*, der über dem Helme befindliche *Adler* aber in der Phantasie des Zeichners die Gestalt von drei gebogenen Querbalken und einer Leiter angenommen habe. Es müssen daher auch auf dem von *Huscher* beschriebenen Exemplare die Buchstaben INE nicht an das Ende, sondern an den Anfang der Umschrift gesetzt und nicht REGINE, sondern WERTHEIN gelesen werden.

Verschiedene Deutungen hat der zweite der bisher bekannten Pfennige, nämlich der unter Nummer 5 beschriebene, erhalten.

Huscher ¹⁾ las die Umschrift der Rückseite IN WERTHE und da er in dem Bilde einen gekrümmten Kabeljau oder Stockfisch erkannte, so glaubte er hierin eine Denkmünze erkennen zu müssen, welche *Johann, Herzog von Bayern und erwählter Bischof von Lüttich* zum Gedächtniss an den Kampf der Kabeljaus und Hacken in *Wöhrd* habe schlagen lassen. Auch diese Deutung kann nur durch die schlechte Erhaltung des Originals veranlasst worden sein, denn ein gekrümmter

1) A. a. O. S. 63. n. 29 und 30. Lithogr. Tafel n. 5.

Stockfisch lässt sich, wie schon die Numismatische Zeitung bemerkt hat ¹⁾, selbst in der von Huscher gegebenen Zeichnung nicht erkennen. Richtig erkannt *Rudhardt* ²⁾, dass dieser Pfennig mit dem angeblichen Stockfische eher eine *fränkische* als eine von einem bayrischen Prinzen in Bayern geprägte Münze sei.

Derselben Ansicht ist auch *Keller* ³⁾, welcher diese Münze für *Würzburg* vindiciren und sie dem *Pfleger des Hochstiftes Grafen Johann von Wertheim* zuschreiben zu müssen glaubte, in welchem Falle dieselbe im Jahre 1433 geschlagen worden wäre, wogegen jedoch *Gutenecker* ⁴⁾ mit Recht bemerkt, dass die Münze selbst nichts enthalte, was auf das *Stift Würzburg* hindeutet.

1) Numism. Zeitung. Jahrg. 1847. S. 23.

2) Gelehrte Anzeigen B. XIII. S. 440.

3) *Keller* (Vindicirung einer den bayr. Herzogen zugeschriebenen Münze für *Würzburg* im Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg, Band V. Heft III. 1839. S. 127.) schreibt: „Da Bischof Johann von Brun das Hochstift durch Leichtsinns und Verschwendung an den Rand des Verderbens brachte, wurde am St. Gallentag 1433 der im Domstift zu *Würzburg* präbendirte Dechant des hohen Stifts zu *Cöln*, Graf Johann von *Wertheim* als Pfleger aufgestellt. Da ihm mit Ausnahme von *Zabelstein* und *Aschach* alle Schlösser und Städte, Aemter und Flecken angewiesen und die Lehen und Amtleute zum Gehorsam gegen ihn aufgefordert wurden, so sei es nicht zu verwundern, wenn er auch das Münzrecht, jedoch bei Johanns von Brun Lebzeiten nicht mit des Stiftes-, sondern mit seinem Familien-Wappen ausübte“. Nach dieser Deutung müssten obige Münzen im Jahre 1433 und zwar zwischen dem St. Gallustage, an welchem Graf Johann als Pfleger bestellt wurde, und dem St. Elisabethentage, an welchem er starb, geschlagen worden sein.

4) Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Band VI. Heft 2. S. 190.

Wir können desshalb unbedenklich, wie die Mehrzahl der bisherigen Erklärer gethan, in dem Johann einen *Grafen von Wertheim* erkennen und ein Zweifel kann nur noch darüber entstehen, wann diese Münzen geprägt wurden und namentlich ob der hier genannte Graf Johann der *erste* oder der *zweite* dieses Namens sei.

Wir wollen versuchen, ob diese Fragen nicht durch Vergleichung der vorliegenden Münzen theils unter sich, theils mit den Geprägten benachbarter Fürsten und mit Rücksicht auf die hierauf bezüglichen Urkunden und sonstigen Nachrichten beantwortet werden können.

Da unsere Münzen offenbar in das Ende des vierzehnten oder den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gehören, so brauchen wir, wenn wir die Geschichte zu Hilfe nehmen, nicht über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurückzugehen. Es sind nur drei Grafen von Wertheim, welche hier in Betracht gezogen werden können, nämlich *Eberhard*, der von 1355—1373 regierte, dessen Sohn und Nachfolger *Johann I.* mit dem Barte 1373—1407 und dessen Enkel *Johann II.* 1407—1444.

I.

Graf Eberhard.

1355—1373.

Vergleichen wir die vorliegenden Münzen miteinander, so künden sich zwar alle durch das Bild des Helmschmuckes und Wappenschildes sowohl als durch die Umschrift sogleich als *Wertheim'sche* Gepräge an; ein wesentlicher Unterschied zwischen denselben besteht jedoch darin, dass auf einigen, nämlich Fig. 5—8, der Name eines Grafen *Johann* erscheint, während auf den übrigen der Graf, der sie schlagen liess, nicht genannt, sondern nur der Name der *Stadt*, wo dieselben geprägt

wurden, entweder vollkommen ausgeschrieben oder durch den Buchstaben W angedeutet ist.

Es entsteht daher die Frage, ob die letztgenannten gleichfalls einem Grafen *Johann* angehören oder ob einige derselben und welche? dem Grafen *Eberhard* zugeschrieben werden dürfen? Ich glaube letzteres und halte die beiden Pfennige n. 1 und 2 und die Heller n. 3 und 4 für Gepräge Eberhards, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Da Kaiser Karl IV. den Wunsch äusserte, auf der Reise von Böhmen nach Frankfurt überall an eigenen oder lehnbaren Orten absteigen zu können, zeigte sich Graf Eberhard sogleich willfährig und übergab der Krone Böhmen zu Nürnberg den 4. Januar 1362 Burg und Stadt Wertheim und das Dorf zum heiligen Kreuz Wertheim nebst Zugehör. Er erhielt sie am nämlichen Tage wieder als böhmisches Lehen zurück ¹⁾. Der Kaiser seinerseits bewies sich hiefür erkenntlich. Graf Eberhard erhielt noch im nämlichen Jahre einen kaiserlichen Privilegiumsbrief: auf dem Main bei Wertheim und bei Freudenberg von Wein und Eisen Zoll und Geleit zu erheben, und im folgenden Jahre das Recht: im Dorfe Cretenbach am Eingange des Spessarts einen Landzoll zu nehmen. Zu gleicher Zeit aber ertheilte ihm der Kaiser die Bewilligung *in der Stadt Wertheim silberne Pfennige und Heller zu schlagen*. Die hierüber ausgestellte Urkunde ist vom 3. März 1363 datirt und lautet wie folgt ²⁾:

Wir Carl . . . tun kund . . . daz wir angesehen haben die dinst, die der edel Eberhard grafe zu Wertheim . . . getan hat . . . vnd haben im deshalb gnade getan vnd freyheit gegeben das er vnd seine erben grafen zu Wertheim sollen haben von vns vnd von dem heil. reich zu rechtem

1) *Aschbach* Gesch. d. Grafen von Wertheim. S. 152.

2) *Hirsch* Münzarchiv T. I. p. 33. n. XL. *Aschbach* a. a. O. Urkunden-

lehen, das sie in der statt Wertheim ein münze von silber haben, Wirtzburger phenninge zu slagen vnd zu münzen vñ sein besunder zeichen vnd nach der form vnd dem korn von lauterm silber als man zu Wirtzburg oder zu Miltenberg dieselben phenning slegel vnd redlichen machet. Auch tun wir im vnd seinen erben diese gnade, wer das die phenning münze abgienge oder vnwert würde, das sie danne haller slagen mogen vnd münzen in dem korn vnd werte als man zu Halle slegel oder als danne das reich haller münzen vnd slagen wirdet.“ Einige Jahre später, nämlich am 22. Februar 1368 wurde dem Grafen Eberhard dieses Münzprivilegium in nachstehender Weise erweitert 1):

„Wir Carl tun im die gnade mit disem brieffe, das er vnd seine erben ein münze haben sullen zu rechten lehen ewiglichen also das sie in der statt zu Wertheim eine münze slagen mogen in sulicher bescheidenheit das sie vñ dieselben münze ire wappen slagen sullen, das man sie von aller ander münze kuntlich erkennen muge. Vnd auch nach dem korn vnd zusatz als wir vnd das reich in vnsern vnd des reichs stelten zu Nuremberg vnd zu Franckfurt slagen vnd by namen soll die münze bestehen an dem korn die zwitheill kupfers vnd das dritteil lottiges silbers vnd an der vñzal ein vñd drissig schilling vnd vier heller vñ ein hallische march.“

Diesen Urkunden zufolge dürfen wir demnach Pfennige und Heller erwarten, welche Graf Eberhard in der Stadt Wertheim „vñ sein besunder zeichen“ d. i. mit seinem Wappen, „das man sie von aller ander münze kuntlich erkennen muge“ schlagen liess. Eberhard hatte wenigstens das Recht dazu.

Hieraus kann nun allerdings noch nicht mit Sicherheit gefolgert werden, weder dass er das ihm zustehende Recht wirklich ausgeübt

1) Hirsch a. a. O. S. 39. n. XLIV. Aschbach a. a. O. Urkundenbuch n. CIV.

habe, noch dass die vorliegenden Pfennige und Heller n. 1—4 mit dem gräfllich Wertheimischen Helmschmucke oder Wappen auf seine Anordnung geschlagen worden seien; was aber die Umschrift zweifelhaft lässt, wird durch den Vergleich mit anderen Geprägten ergänzt.

Vergleichen wir zuerst die verschiedenen Wertheimer Gepräge unter sich, namentlich die Pfennige und Heller n. 1—4, auf welchen zwar die Münzstätte WERTHEIN, aber nicht der Name des Münzfürsten genannt wird, mit den nachfolgenden Geprägten n. 5—8, auf denen der Name IOHANS zu lesen ist, so sind erstere, soweit aus der Form der Buchstaben, der Zeichnung des Kopfes, der Gestalt der Kopfbedeckung und überhaupt aus der ganzen Beschaffenheit des Geprägtes ein Schluss auf die Zeit, wann diese Münzen geprägt wurden, gemacht werden darf, *älter* als die mit dem Namen des Grafen Johann bezeichneten; sie sind überhaupt die ältesten bisher bekannten gräfllich Wertheimischen Gepräge. Schon hieraus kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit entnommen werden, dass fragliche Gepräge dem *Vorgänger* Johans, nämlich dem Grafen Eberhard angehören.

Wir haben aber noch bestimmte Kriterien, um zu ermitteln, wie weit wir fragliche Gepräge hinaufsetzen dürfen. Sind nämlich diese Münzen wirklich von dem Grafen Eberhard geschlagen, so muss sich, diess bringt die Natur der Sache mit sich, eine gewisse Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Geprägten der *benachbarten* Münzstätten nachweisen lassen. Wo wir diese namentlich zu suchen haben, darauf weisen die dem Grafen Eberhard erteilten Münzprivilegien selbst hin. Er soll, heisst es daselbst, schlagen „phenninge als man zu *Wirtzburg* oder zu *Milttenberg* sleget“ und „haller als wir (*der Kaiser*) vnd das reich in vnsern vnd des reichs stetten slahen“. Es ist also, wie sich wohl schon von selbst versteht, die *kaisertliche*, ausserdem aber noch die *churmainzische* und *bischöflich würtzburgische* Münze, nach denen

sich Eberhard, wenn er von seinem Rechte Gebrauch machte, zu richten hatte.

Würzburger Münzen aus der Zeit Eberhards können uns nun allerdings einen Vergleichungspunkt nicht bieten, da von Bischof Albert II. Grafen von Hohenlohe, welcher von 1350—1372, also gleichzeitig mit dem Grafen Eberhard, auf dem Stuhle des heil. Kilian sass, bisher unseres Wissens eine Münze noch nicht bekannt geworden. Dagegen aber gibt es aus dieser Zeit mehrere *churmainzische* und *kaiserliche* Gepräge, die hier in Betracht gezogen werden können. Auch die Münzen der *Burggrafen von Nürnberg*, die selbst wieder das Gepräge des Kaisers zum Vorbilde genommen hatten, bieten einen Anhaltspunkt dar.

Vergleichen wir nun unsere Wertheimer Münzen und zwar zuerst die Heller n. 3 und 4 mit den Hellern, welche Kaiser Karl IV. ¹⁾, Erzbischof Gerlach von Mainz ²⁾ und Burggraf Fridrich V. von Nürnberg ³⁾ schlagen liessen, so findet sich zwischen denselben nicht etwa bloss eine Aehnlichkeit, sondern eine auffallende Uebereinstimmung. Ueberall dieselbe Grösse, dasselbe Gewicht ⁴⁾, dieselbe ungewöhnliche Dünne des Metalls und, was als besonders auffallend erscheinen muss, dieselbe Undeutlichkeit des Gepräges. Wenn nämlich diese kaiserlichen, churmainzischen und burggräflich nürnbergischen Heller, obwohl sie auf beiden Seiten ein Gepräge haben sollen, meist nur auf Einer Seite, und selbst da noch höchst unvollkommen geprägt erscheinen, so dass sie, ohne es wirklich zu sein, das Ansehen von schlecht ausgeprägten Hohlmünzen haben, so ist dasselbe auch bei unseren Wertheimer Hellern der Fall.

1) *Streber*, 52 böhmisch-pfälzische Silberpfennige. Tab. I. fig. 1 und 2.

2) *Streber*, 20 churmainzische Silberpfennige. Abbild. fig. 1—3.

3) *Streber*, die ältesten Münzen der Burggrafen v. Nürnberg. Tab. I. fig. 1—4.

4) Alle diese Heller wiegen zwischen 4 und 5 As.

Auch sie erscheinen, davon sind wir überzeugt, nur darum einseitig und auf der Rückseite hohl, weil eine sehr mangelhafte Mechanik und namentlich so dünnes Metall angewendet wurde, dass sich der Stempel der entgegengesetzten Seite nicht mehr ausprägen konnte.

Nun sind aber jene kaiserlichen, churmainzischen und burggräflich nürnbergischen Heller ohngefähr um das Jahr 1360, spätestens vor dem Jahre 1375 geprägt; die des Kaisers zwischen 1356 und 1363 ¹⁾, die des Burggrafen zwischen 1361 und 1375 ²⁾, Erzbischof Gerlach von Mainz regierte von 1346 bis 1371. Wir ziehen hieraus den Schluss, dass auch unsere Wertheimer Heller derselben Zeit angehören, sonach dem Grafen Eberhard, der von 1355 bis 1373 regierte, zuzutheilen seien.

Ist das Vorgebrachte richtig, sind die *Heller* n. 3 und 4 von dem Grafen Eberhard geschlagen, hat dieser demnach das ihm zustehende Münzrecht wirklich ausgeübt: so werden wir um so weniger irren, wenn wir ihm auch die *Pfennige* n. 1 und 2 zuschreiben, als uns nicht nur, wie bereits bemerkt worden, die Fabrik derselben auf den Vorgänger des Grafen Johann hinweist, sondern auch ihr Gewicht genau das Doppelte von einem der erwähnten Heller (nämlich 9 As) beträgt.

Gegen diese Erklärung kann nun allerdings eingewendet werden, dass *Appel* eine Münze des Grafen Eberhard beschreibt, deren Gepräge mit dem unsrigen durchaus nicht übereinstimmt.

Appels Beschreibung lautet wie folgt ³⁾:

Eberhardus lebte 1392.

1) *Streber*, a. a. O. S. 83.

2) *Streber*, a. a. O. S. 64.

3) *Appel* Repertorium Band III. Abthl. II. n. 4240.

Vds. **ERHARDVS COM** Der sitzende Graf mit einem blossen Schwert in der Rechten und einem Blumenkreuz in der Linken, im vollen Gesichte, hat auf dem Kopfe wie eine Krone aus drei Kreuzsternchen formirt. Mönchsschrift.

Rks. **†WERTHE**. In der Mitte ein einfacher wachsender Adler. Solidus. G. 11. w. 23 Gr.

Wenn diese Beschreibung richtig ist, so hatte die Münze des Grafen Eberhard allerdings ein ganz anderes Aussehen als diejenigen, die wir ihm zuteilen möchten; allein wenn es schon aller Wahrscheinlichkeit widerspricht, dass die Münzen Eberhards — Appel bemerkt von ihm irrig, er habe um 1392 gelebt — dreimal so schwer sollten ausgeprägt worden sein als die seiner gleichzeitigen Nachbarn und die seines unmittelbaren Nachfolgers, des Grafen Johann ¹⁾; wenn überdiess die Darstellung der Vorderseite, nämlich die aus Kreuzessternchen gebildete Krone, auf dem Haupte eines Grafen von Wertheim höchst befremdend erscheint; wenn endlich der einfache wachsende Adler, der die Rückseite der Münze einnimmt, niemals von den Grafen von Wertheim im Wappen geführt worden ist; so wird uns um so mehr gestattet sein, von dem besagten Einwurfe völlig Umgang zu nehmen, als Appel in der Deutung zweifelhafter Gepräge keineswegs allemal verlässlich und glücklich gewesen ist ²⁾.

1) Nach Appels Angabe wiegt die Münze, die er dem Grafen Eberhard zuschreibt, 23, die seines Sohnes Johann 8 gr. Er nennt übrigens beide irrthümlich Soliden.

2) Wem diese angeblich Wertheimische Münze zugehöre, wird sich aus der Appelschen Beschreibung allein, ohne beigefügte Abbildung, schwer entnehmen lassen, doch glauben wir darauf aufmerksam machen zu sollen, dass Brustbilder von vorne mit 3 Rosen auf dem Haupte, ein Schwert in der Rechten und einen Zweig in der Linken sich auf Münzen der Graf-

II.

Graf Johann I. mit dem Bart.

1373—1407.

Dem Grafen Eberhard folgte in der Regierung dessen Sohn Johann I. Auch von diesem haben wir einige auf das Münzwesen bezügliche Nachrichten.

Die erste Urkunde ist vom St. Peterstage des Jahres 1368 und lautet wie folgt: „Wir Karl . . tun ym (dem Edlen Johans Grave zu Wertheim) die gnade mit disem brieffe, daz Er eine Munze haben sulle also datz Er in dem Dorff zu dem Heiligen Creutze gein Wertheim vbir Mewen (Main) gelegen eine Munze slahen muge in sulcher bescheidenheit, datz Er vff dieselbe Munze seine Wapen slahen sulle, daz man sie von aller ander Munze kuntlichen erkennen muge vnd ouch nach dem Korn vnd Zusatz als wir vnd das Riche in vnseren vnd des Richs Steten zu Nuremberg odir zu Frankensfurt slahen, vnd bei namen sol die Muntze besten an dem Korn die zwei teil Kupfers vnd das dritteil lotiges silbers vnd an der Ufsal ein und drizzig schillinge vnd vier Heller vff ein Hellische Marck“¹⁾.

Am heil. Kreuztag „als es erhaben wart“ im Jahre 1390 war Graf Johann bei dem von König Wenceslaus nach Nürnberg berufenen Münzvereine anwesend, in welchem festgesetzt wurde: „daz nu fürbas in

schaft Mark und der Herrschaft Dinslaken, sodann ein Kopf mit 3 Rosen geschmückt sich auf den Münzen der Herrschaft Brün, der Grafschaft Ravensburg und der Stadt Dortmund findet.

1) Hirsch Münzarchiv B. 1. S. 40. n. XLV. Aschbach a. a. O. S. 126 Anmerk.

Tewtschen landen niemant rheim münze habn sol weder auf Wirtzburger noch auf Regenspurg noch rheim münztze die man auf denselben slag oder auss unser (der königlichen) münztze zu erlangen steht oder die den münzten gleich ist, dann das derselben pfennig an der anszal gen sol funf vnd zwaintzig pfennig auf ein Nuremberger lot vnd sol an dem korn besteen halb vein lötigs silber vnd halb zusatz an einer Nuremberger mark. Wir setzen vnd wollen auch das fürbas ein iglicher Furste Herre oder Stat die Müntz haben ein sichtig Zeichen auf ir Müntz slahen, also das man ein Müntz vor der andern wol erkennen müge“¹⁾.

Am 5. Februar 1401 endlich wurde Graf Johann von König Ruprecht von der Pfalz zu Nürnberg mit der Veste „Newburg auf dem Hartenfelde“ und ihrem Gebiete mit Zoll, Münze und Juden belehnt²⁾.

Im Hinblick auf diese Urkunden nun könnte kein Zweifel obwalten, dass die Pfennige und Hohlmünzen n. 5—10, namentlich diejenigen, auf welchen der Name IOHA oder IOHANS oder IOHANNIS steht, unserem Grafen Johann angehören, wenn nicht sein unmittelbarer Nachfolger denselben Namen trüge. Dieser Umstand jedoch macht die Sache schwierig, denn wer vermöchte, wenn alle übrigen Merkmale, wodurch unterschieden werden könnte, dass der erste oder zweite dieses Namens gemeint sei, fehlen, aus dem Gepräge allein bestimmen, ob eine Münze um ein paar Jahre älter oder jünger sei? Ich glaube jedoch, dass dieselben Graf *Johann der erste dieses Namens* schlagen liess. Der Grund, worauf sich diese Meinung stützt, liegt, wie bei den dem Grafen Eberhard zugetheilten Pfennigen und Hellern, in der *Aehnlichkeit mit anderen Geprägen*, von denen theilweise mit grosser Wahrscheinlichkeit,

1) *Hirsch Münzarchiv* B. 1. S. 53. n. LVII.

2) *Aschbach a. a. O.* S. 173.

theilweise selbst mit Sicherheit angenommen werden kann, dass sie über das Jahr 1400 hinaufreichen.

Der fünfte Pfennig hat, namentlich bezüglich der Gestalt des Kopfes auf der Vorderseite, grosse Aehnlichkeit mit einigen *Mainzer* und *Hohenloheschen* Geprägten. Auf die Aehnlichkeit mit einem churmainzischen zu Miltenberg geschlagenen Pfennige hat schon Joachim hingewiesen ¹⁾. Ich habe an einem anderen Orte wahrscheinlich zu machen gesucht, dass diese Miltenberger Pfennige dem Erzbischof und Churfürsten von Mainz, Adolf von Nassau angehören, welcher von 1373—1390 regierte ²⁾. Dieselbe Aehnlichkeit bietet ein anderer churmainzischer, zu Neustadt geschlagener Pfennig dar, den der Erzbischof Conrad von Weinsberg prägen liess ³⁾. Conrad regierte von 1390—1396. Endlich wiederholt sich das nämliche Gepräge auf einem Pfennige des Grafen Ulrich von Hohenlohe, welcher im Jahre 1407 starb ⁴⁾. Wenn nun diese Pfennige, die ersteren vor 1390, die anderen vor 1396, die letzten vor 1407 geschlagen sind, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch der denselben so ähnliche Wertheimer Pfennig der nämlichen Zeit, d. i. dem Grafen Johann I. angehöre.

Der sechste Pfennig unterscheidet sich von den vorigen durch zwei Eigenthümlichkeiten; erstens dadurch, dass auf der Vorderseite statt des mit dem Berette bedeckten Kopfes ein unbedecktes *Brustbild* erscheint, die Brust abgerundet und mit Perlen geschmückt; zweitens, dass der Name Wertheim in der Weise *zweimal* vorkommt, dass er einmal auf der Rückseite völlig ausgeschrieben, und dann nochmal auf der Vorderseite durch den Buchstaben W angedeutet ist; denn wir mögen die

1) Groschenkabinet, Fach IX. S. 35.

2) *Streber*, 20 churmainz. Silberpfennige. Abbild. Fig. 10—12.

3) A. a. O. Abbild. Fig. 17.

4) *Streber*, die ältesten Münzen der Herren von Hohenlohe. Abbild. Fig. 18.

Umschrift der Hauptseite lesen: *Wertheim* — IOHannes *Wertheimensis* Comes oder IOHannes — *Wertheim* — Comes *Wertheimensis* oder IOHannes *Wertheimensis* — *Creuz* † *Wertheim*, in jedem Falle ist der Name des Prägeortes, der schon auf der Rückseite vollständig ausgeschrieben erscheint, auf der Vorderseite nochmal durch den Buchstaben W angedeutet. Beide Eigenthümlichkeiten nun finden wir wieder auf den Mainzer Pfennigen. Auf einem Neustädter Gepräge des Erzbischofs Conrad von Weinsberg haben wir statt des Kopfes ein unten abgerundetes und mit Perlen geschmücktes *Brustbild* ¹⁾; auf einigen Miltenberger Pfennigen des Erzbischofs Adolf von Nassau aber finden wir den Namen des Prägeortes *zweimal*, nämlich vollständig ausgeschrieben und überdiess nochmal durch den Buchstaben M angedeutet ²⁾. Da nun erstere (die Neustädter) vor 1396, letztere aber (die Miltenberger Pfennige) vor 1390 geschlagen sind, so spricht auch hier alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass unser Pfennig n. 6 ebenso wie der n. 5 um dieselbe Zeit, d. i. unter Graf Johann I. geschlagen sei.

Dasselbe gilt von dem *siebenten, achten und neunten Pfennige*. Auch diese gehören dem Grafen Johann mit dem Barte an. Das Unterscheidende derselben in Vergleich zu den vorigen besteht darin, dass *mit Hinweglassung des Bildnisses* nur das *Familienwappen* oder ein *einzelner Buchstabe* erscheint. Das Nämliche aber finden wir auf anderen

1) *Streber* a. a. O. Fig. 18.

2) *Streber* a. a. O. Fig. 11 und 12. Ich war früher der Meinung, der einzeln stehende Buchstabe M in der Umschrift: MILT-M-INB'G werde am einfachsten durch Moguntia ergänzt, allein aus unseren Wertheimer Pfennigen ist ersichtlich, dass es gar nichts Ungewöhnliches gewesen, den Einen Namen auf der einen und derselben Münze *zweimal* anzubringen und zwar nicht blos, wie auf den Pfennigen des Grafen Eberhard, auf jeder Seite vollständig ausgeschrieben, sondern auch, wie auf dem Pfennige des Grafen Johann, vollständig ausgeschrieben und zu gleicher Zeit durch den Anfangsbuchstaben angedeutet.

Münzen benachbarter Fürsten, welche dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehören, namentlich auf den *königlichen, churmainzischen* und *bischöflich würzburgischen* Geprägen.

Auf den älteren *bischöflich würzburgischen* Münzen findet sich meist das Bildniss des Bischofs. Bischof Gerhard ist der erste, der neben den Pfennigen mit seinem Bildnisse, dem er sein Familienwappen hinzufügte, auch andere schlagen liess, die, *mit Hinweglassung seines Porträts*, die fränkischen Spitzen und das Bruno'sche Monogramm, oder die Spitzen und die Würzburgerfahne, oder sein *Familienwappen* und einen *einzelnen grösseren Buchstaben* (G oder g zur Andeutung seines Namens, K zur Bezeichnung des Prägeortes Karlstadt, W zur Bezeichnung der Münzstadt Würzburg) zum Gepräge haben ¹⁾. Bischof Gerhard regierte von 1372—1400. Im Würzburgischen ging also diese Neuerung vor dem Jahre 1400 vor und seit dieser Zeit verschwinden die Porträte auf den würzburgischen Pfennigen und Hellern gänzlich.

König Karl I. von Böhmen schlug in Laufen und Erlangen Pfennige mit seinem Bildnisse. Auch Wenceslaus liess auf die Erlanger Pfennige sein Porträt setzen. Neben diesen finden sich aber auch Pfennige des Königs Wenceslaus, die *mit Hinweglassung des Bildnisses* blos einen *grösseren Buchstaben* (W zur Andeutung des Namens Wenceslaus) zum Gepräge haben ²⁾. Wenceslaus dankte im Jahre 1400 ab; diese Neuerung ging also auch bei der *königlichen* Münze vor dem Jahre 1400 vor sich.

Was die *churmainzischen* Pfennige und Heller anbelangt, so setzte der Erzbischof Gerlach sein Bildniss auf dieselben. Dasselbe thaten auch seine unmittelbaren Nachfolger Adolf von Nassau und Conrad von Weins-

1) Streber, Münzen des Bischofs Gerhard v. Würzburg, Abbild. Fig. 7—18.

2) Streber, 52 böhmisch-pfälzische Silberpfennige, Tab. II. fig. 14.

berg, aber diese beiden liessen zugleich Pfennige schlagen, welche, mit *Hinweglassung des Bildnisses* bloß das mainzische Rad oder das *Familienwappen* des Churfürsten zum Gepräge haben ¹⁾. Adolf regierte von 1373—1390, Conrad von 1390—1396, also auch in Mainz oder vielmehr auf den zu Bischofsheim und Bingen geschlagenen Mainzerpfennigen wurde diese Neuerung vor dem Jahre 1400 eingeführt.

Durch die Vergleichung mit den königlichen, churmainzischen und würzburgischen Münzen wird demnach wahrscheinlich, dass auch der siebente, achte und neunte Wertheimer Pfennig vor dem Jahre 1400, d. i. unter dem Grafen Johann I. geschlagen sind.

Die *Hohlmünze* n. 10 endlich stimmt hinsichtlich des Gepräges genau mit den Hohlmünzen des Bischofs Gerhard von Würzburg ²⁾ und des Erzbischofs Conrad von Mainz ³⁾ überein. Wir dürfen demnach auch diese dem Grafen Johann mit dem Barte zuschreiben.

III.

Graf Johann II., genannt der Jüngere.

1407—1444.

Nach dem Tode Johanns mit dem Barte folgte in der Regierung dessen Sohn Johann II., genannt der Jüngere. Dieser trat in alle Rechte des Vaters ein, folglich auch in das Münzrecht. Wir haben aber selbst specielle Nachrichten hierüber.

Bereits am 20. Juni 1408 erhielt er von König Ruprecht einen Lehenbrief nachstehenden Inhalts ⁴⁾: „*Wir Ruprecht . . . bekennen daz*

-
- 1) *Streber*, 20 churmainz. Silberpfennige. Abbild. Fig. 7. 14. 15.
 - 2) *Streber*, Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg. Abbild. Fig. 18—20.
 - 3) *Streber*, 20 churmainz. Silberpfennige. Abbild. Fig. 20.
 - 4) *Aschbach* Urkundenbuch n. CXXX.

wir han angesehen fleissige vnd redliche bete des edlen vnsers lieben getreuen Johann grafen zu Wertheim . . vnd haben ime darumb . . . seine lehenschaft mit namen die mün cz zu Wertheim, zu Creuczwertheim, zoll, gelaidt vnd Juden die er von vns vnd dem reiche zu lehen hat, mit allen rechten vnd zugehörungen gnediglichen gelihen“.

Dasselbe bestätigte König Sigismund in einem Lehenbriefe vom 13. Mai 1417 ¹⁾: „*Wir Sigmund . . wann der edel Johannes graff zu Wertheim vns gebeten hat, daz wir ime dise nachgeschr. lehen die von vns vnd dem reiche zu lehen rüren, mit namen alle vnd jegliche: seine halsgericht, gelaidt, centgericht, zoll, wildpann, closterschirm, vogelwaid, mün cz, bergwerkh, juden vnd judenfreiheit zu verleihen gnediglich geruhen, des haben wir angesehen . . .“.*

Ob er von diesem Rechte wirklich Gebrauch machte, darüber fehlen unseres Wissens die Nachrichten. Ihm dürfte jedoch die aus schlechtem Silber geprägte *Hohlmünze* n. 11 zugeschrieben werden. Dass diese wenigstens nicht im vierzehnten, sondern erst im fünfzehnten Jahrhundert geprägt worden sei, lehrt uns theils die Fabrik derselben überhaupt, theils insbesondere der Vergleich sowohl mit der *Hohlmünze* n. 10 als mit dem nur zufällig einseitig ausgeprägten *Heller* n. 4, von denen sie sich merklich unterscheidet.

S c h l u s s .

Wir könnten nun mit Obigem unsere Untersuchungen über die ältesten Münzen der Grafen von Wertheim als beendet betrachten; allein da uns bei der Erklärung, die wir zu geben versuchten, aus Mangel jedes anderen sicheren Anhaltspunktes, fast ausschliesslich nur die *Vergleichung* mit den Geprägten der benachbarten Fürsten als Führerin ge-

1) *Aschbach* a. a. O. n. CXLI.

dient hat: so dürfen wir, um den Gegenstand völlig unbefangen und von allen Seiten zu beleuchten, eine *Schwierigkeit* nicht mit Stillschweigen übergehen, welche uns eben durch jene Vergleichung entgegengeführt wird. Auf den Pfennigen nämlich der gleichzeitigen benachbarten weltlichen Fürsten und zwar der nämlichen, auf deren Gepräge wir selbst bei der Erklärung der Wertheimer Münzen hingewiesen haben, z. B. des böhmischen Königs und deutschen Kaisers Karl IV., des Burggrafen Fridrich V. von Nürnberg, des Grafen Ulrich von Hohenlohe, sodann der Herzoge von Bayern, der Pfalzgrafen bei Rhein u. s. w. sind zumeist *zwei Brustbilder*, entweder wie auf den böhmischen und nürnbergischen Vater und Sohn, oder wie auf den hohenlohe'schen zwei Brüder nebeneinander vorgestellt, während auf unseren Wertheimer Pfennigen ein Bildniss immer nur *vereinzelt* erscheint.

Es ist diess um so auffallender, als Graf Eberhard sowohl wie Graf Johann I., denen wir obige Münzen mit einem Bildnisse zuteilen, jeder mehrere Söhne und mehrere Brüder hatte, mit welchen sie, dem Beispiele ihrer Nachbarn folgend, die Ehre des Bildnisses auf Münzen hätten theilen können. Ja, wenn wir die oben angeführten auf das Münzrecht bezüglichen Urkunden genauer betrachten, so finden wir sogar, dass Graf Johann selbst noch bei Lebzeiten seines Vaters, nämlich im Jahre 1368, das Münzrecht erhielt. Ueberdiess ergibt sich aus mehreren Documenten, dass er sogar schon seit 1363, in welchem Jahre er sich mit Margaretha Gräfin von Rieneck vermählte, von seinem Vater zur Mitverwaltung der Grafschaft gezogen wurde ¹⁾, wie denn auch er selbst wieder einige Jahre vor seinem Tode seinen Sohn Johann den Jüngeren an der Verwaltung Theil nehmen liess.

Ist diess nicht Grund genug, diejenigen Wertheimer Pfennige, die ein Bildniss zum Gepräge haben, nicht den Grafen Eberhard und Johann I.

1) *Aschbach* a. a. O. S. 171.

zuzuthellen, sondern vielmehr in eine ganz andere, sei es nun ältere oder jüngere Zeit zu setzen, hiemit also die Richtigkeit unserer Deutung überhaupt in gerechten Zweifel zu ziehen? oder lässt sich für diese allerdings befremdende Abweichung ein entsprechender Erklärungsgrund finden?

Ich glaube das letztere. Die Ursache liegt nämlich darin, dass, obwohl es in damaliger Zeit in den fürstlichen sowohl wie in den gräflichen Häusern üblich war, die Familien-Erbgüter und die Lehen unter den Söhnen zu *theilen*, die Grafen von Wertheim im vierzehnten Jahrhundert dennoch einem anderen Grundsatz folgten und die Grafschaft als ein *untheilbares Ganze* zu erhalten suchten. Diess geschah schon unter Graf *Rudolf IV.*, dem Vater Eberhards, wesshalb dessen Bruder *Rudolf III.* den geistlichen Stand wählte, die jüngeren Söhne aber auf das väterliche Erbe verzichteten. Denselben Grundsatz verfolgte *Eberhard* selbst. Schon im Jahre 1354, als er mit dem Grafen Gerhard von Rieneck ein Verlöbniß zwischen des letzteren Tochter Margaretha und einem seiner Söhne errichtete, bestimmte er, dass der von seinen Söhnen, welchen er als Gemahl dieser Margaretha auswählen würde, allein die ganze Grafschaft erhalten sollte. Der älteste Sohn Johann ward später dazu erwählt und demgemäss zum alleinigen Besitzer der Grafschaft nach Eberhard's Tod bestimmt. Bald erfolgte sogar eine ausdrückliche Erklärung in diesem Betreffe. Wie nämlich Graf Kraft von Hohenlohe in seinem Testamente vom Jahre 1367 ausdrücklich festsetzte, es sollten immer die *zwei* älteren Brüder die Herrschaft *gemeinschaftlich* besitzen, so gab umgekehrt Graf Eberhard von Wertheim zwei Jahre vor seinem Hinscheiden den 23. August 1371 eine väterliche Ordnung, wodurch festgesetzt wurde, dass sein ältester Sohn Johann die Herrschaft *allein* haben sollte. Die jüngeren Söhne Fridrich und Eberhard wurden mit dem Dorfe Dertingen abgefunden und dem geistlichen Stande bestimmt. Sie mussten ausdrücklich Verzichtbriefe

auf die Ansprüche an die Grafschaft ausstellen. Die jüngsten Söhne, Albrecht, Georg und Wilhelm, die noch nicht majoren waren, wurden nach dieser väterlichen Verfügung ebenfalls auf den geistlichen Stand angewiesen ¹⁾. In gleicher Weise entwarf auch hinwieder Graf *Johann I.*, welcher mehrere Söhne hatte, (Aschbach ²⁾ zählt deren sechs auf) im Jahre 1398 ein Statut, wonach die Grafschaft als ein untheilbares Ganze für den ältesten Sohn und seine Erben erklärt ward, gewisse Besitzungen einem jüngeren Sohne, den er sich auszuwählen vorbehielt, zugewiesen wurden, alle übrigen Söhne aber in den geistlichen Stand treten und mit 150 Gulden jährlichen Geldes-Renten abgefunden werden sollten ³⁾.

Hiemit scheint aber die oben erwähnte Schwierigkeit vollständig beseitigt. Wie nämlich König Karl I. von Böhmen seinen Sohn Wenceslaus darum an der Ehre des Bildnisses auf Münzen Theil nehmen liess, weil ihm alles daran lag, das Kaiserthum bei seinem Hause zu erhalten, wesshalb er auch seinen Sohn schon als Kind wenigstens dem Namen nach zu den Regierungsgeschäften zog; wie sodann, dem Beispiele Karls folgend, auch Burggraf Fridrich V. das Bildniss seines Sohnes Johann aus ähnlichen Gründen neben seinem eigenen anbringen liess; wie in gleicher Weise auf den Münzen der Herren von Hohenlohe darum zwei Bildnisse vorkommen, weil zwei Brüder die Herrschaft gemeinschaftlich besaßen: so erscheint dagegen *umgekehrt* auf den Münzen der Grafen von Wertheim nur ein *einziges* Bild, weil in dieser Familie als Grundsatz galt, dass nur *Einer* die Herrschaft als ein ungetheiltes Ganze besitzen soll.

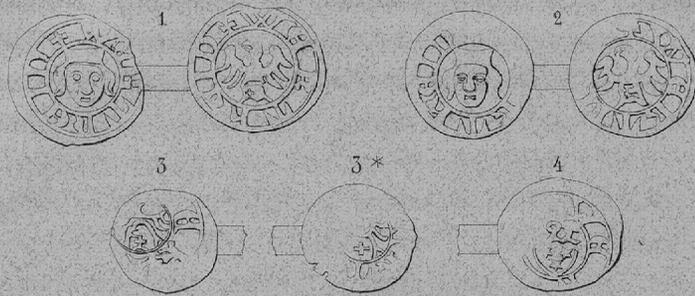
1) *Aschbach* a. a. O. S. 165.

2) *Aschbach* a. a. O. S. 191.

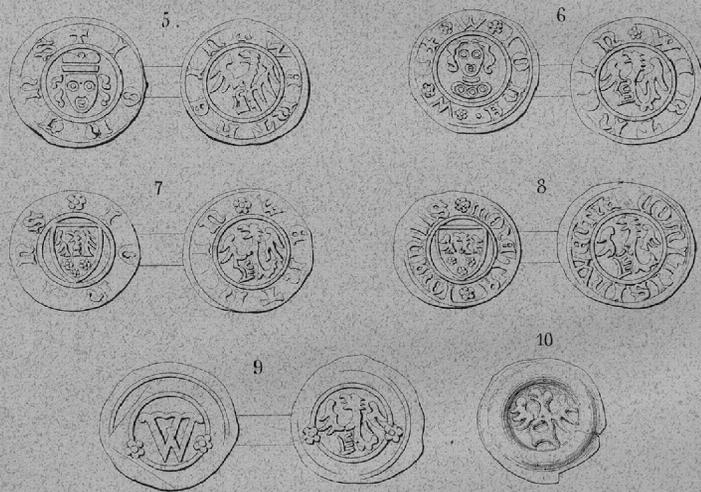
3) *Aschbach* a. a. O. S. 192.

WERTHEIM.

EBERHARD



JOHANN I.



JOHANN II.



